

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1952.

Sitzung vom 25. September 1952.

B.N.P. (B1/2)

Langnau a./A.Nr.

5

2460. Baulinien. Mit Eingabe vom 20. August 1952 ersuchte der Gemeinderat Langnau a. A. um Genehmigung des Beschlusses der Gemeindeversammlung Langnau a. A. vom 3. Juli 1952 betreffend Festsetzung von Baulinien an der neuen Dorfstrasse I. Kl. Nr. 3 in Langnau a. A. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 30. Juli 1952 gingen gegen den im kantonalen Amtsblatt Nr. 54 vom 8. Juli 1952 veröffentlichten Beschluss keine Rekurse ein.

Die Baulinienziehung an der neuen Dorfstrasse, welche die Sihltal- mit der Albisstrasse verbindet, erfolgte in Anpassung an ein generelles Ausbauprojekt des kantonalen Tiefbauamtes. Die Fahrbahn soll auf 6 m mit Verbreiterungen in den Kurven ausgebaut und mit einem einseitigen, 2 m breiten Trottoir versehen werden. Die Linienführung ist mit Rücksicht auf die vorhandene Bebauung weitgehend der bestehenden Strasse angepasst. Immerhin wurde bei der Einmündung der Grundstrasse die nördliche Baulinie soweit zurückgesetzt, dass die dortige unübersichtliche S-Kurve in einem spätem Zeitpunkt ausgemerzt werden kann.

Der Baulinienabstand beträgt im bebauten Teil von der Sihltalstrasse bis zur Sennhütte 20 m, von dort bis zur Albisstrasse 22 m. Es ergeben sich somit auf der Trottoirseite Vorgartenbreiten von 5 bzw. 6 m, auf der gegenüberliegenden Seite von 7 bzw. 8 m.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen. Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Langnau a. A. vom 3. Juli 1952 betreffend Festsetzung von Baulinien an der neuen Dorfstrasse I. Kl. Nr. 3 in Langnau a. A. wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt. Damit wird die Baulinie der Sihltalstrasse bei der Einmündung der neuen Dorfstrasse teilweise (auf Kat. Nrn. 1677 und 1264) aufgehoben.

II. Der Gemeinderat Langnau a. A. wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Langnau a. A. unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Horgen und an die Baudirektion.

Zürich, den 25. September 1952.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

| KANT. TIEFBAUAMT | |
|-------------------|----------|
| ADJUNKT | ANTRAG |
| KR. ING. I II III | BERICHT |
| OR.-B. | PRÜFUNG |
| SEKR. F. RS. | ERLEDIG. |
| | EINSICHT |
| ORB.-B. | AKTEN |

H. Isler